

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss
Heiner Rickers
Vorsitzender
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1647

Ansprechpartner
Christoph Kostka
Tel. 040/520 11-225
E-Mail: kostka@vnw.de

19. Juni 2023

Stellungnahme
Drucksache 20/814
Abwasserdichtheitsprüfung nur in begründeten Verdachtsfällen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Einbindung herzlichen Dank. Unsere Mitgliedsunternehmen als langfristig orientierte Bestandhalter pflegen und bewirtschaften 1/4 des Mietwohnungsbestandes in Schleswig-Holstein. Mit einer Durchschnittsmiete von 6,30 Euro stehen sie für gutes und bezahlbares Wohnen. Es sind Vermieter mit Werten. Dafür investieren sie kontinuierlich hohe Summen in den Neubau und Bestandserhalt. Viele Arbeitsplätze im regionalen Baugewerbe werden gesichert, wichtige Beiträge zur Bewältigung des Klimawandels und der demografischen Entwicklung geleistet. Der 1900 in Kiel gegründete VNW vertritt gut 400 Mitgliedsunternehmen.

Stellungnahme

Der Antrag sieht vor, dass eine verpflichtende Dichtheitsprüfung privater Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA) nur bei **Neubauvorhaben, wesentlichen Änderungen** und in **begründeten Verdachtsfällen** durchzuführen ist. Zudem soll die **Verpflichtung zur wiederholten Durchführung einer landesweiten Abwasserdichtheitsprüfung** entfallen (*Anmerkung: Wir gehen davon aus, dass damit die aktuell 30 Jahre nach dem spätmöglichstesten Termin der erstmaligen Prüfung anstehende Wiederholungsprüfung gemeint ist*). Kommunen in Wasserschutzgebieten sollen die Kompetenz erhalten, in begründeten Verdachtsfällen Abwasserdichtheitsprüfungen anordnen zu können. Die aktuelle Regelung zur Prüfung industrieller/gewerblicher Abwasseranlagen soll dagegen Bestand haben.

Der Vorschlag verdient Unterstützung, zumal er sich inhaltlich auf ein **Papier vom 30.11.2022 des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur - MEKUN (Einführung der DIN 1986 Teil 30 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Instandhaltung“ ... Hinweise zum Vollzug)** stützen kann.

Dieses Papier bezieht sich auf einen klarstellenden Erlass des MEKUN vom 02.06.2020. Darin ist bestimmt, dass GEA, die häusliches Abwasser außerhalb von Wasserschutzgebieten und in Wasserschutzgebieten der Zone III B ableiten, erst dann flächendeckend zu untersuchen sind, wenn die öffentliche Kanalisation weitgehend dicht ist.

Eine diesbezügliche Abfrage des MEKUN bei den unteren Wasserbehörden hat ergeben:

1. Im öffentlichen Netz ist die Umsetzung der Zustandserfassung „*nicht flächendeckend erfüllt*“ (auch in Wasserschutzgebieten).
2. Die Vorgaben des Erlasses vom 02.06.2020 sind in den „*allerwenigsten Fällen erfüllt*“.
3. Im privaten Bereich sind massive Schadensbilder die „*große Ausnahme*“. Kann Abwasser nicht abgeleitet werden (Einbruch der Leitungen), „*werden die Schäden durch die Eigentümer aufgrund hoher eigener Betroffenheit umgehend beseitigt*“. Die vorgefundenen Mängel im privaten Bereich „*führen in der Regel nicht zu einem erheblichen Abwasseraustritt (der Abwasseranfall ist im privaten Bereich ohnehin eher gering)*“.
4. Die flächendeckende Aufforderung von Privaten zur Dichtheitsprüfung in den Gebieten, die die Vorgaben des Erlasses vom 02.06.2020 einhalten, würde Kapazitäten bei den unteren Wasserbehörden binden, die an anderer Stelle „*dringendst gebraucht*“ werden.

Fazit

Im **Neubau** ist die Herstellung, Prüfung und Abnahme einer ordnungsgemäß funktionierenden GEA ohnehin obligatorisch. Gleiches gilt für **Bestandssanierungen** bzw. **größere Um-/Ausbauten**. Eine **anlasslose obligatorische Wiederholungsprüfung** 30 Jahre nach dem spätmöglichen Termin der erstmaligen Prüfung ist mit Verweis auf die Feststellungen des MEKUN zu Ziffer 3 und 4 (vgl. Kasten) tatsächlich unverhältnismäßig und entbehrlich.

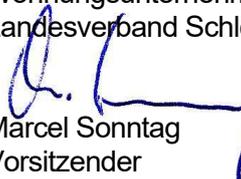
Freundliche Grüße

Verband norddeutscher
Wohnungsunternehmen e.V.



Andreas Breitner
Verbandsdirektor

Verband norddeutscher
Wohnungsunternehmen
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.



Marcel Sonntag
Vorsitzender